



HESSISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

Ausschreibung

Kinderleichtathletik-Teamwettbewerb U12

Finale am Samstag, den 01.09.2018 in Seligenstadt

Veranstalter: Hessischer Leichtathletik-Verband
Ausrichter: LG Seligenstadt
Austragungsort: Städtisches Stadion
An der Zellhäuser Straße
63500 Seligenstadt
Beginn: 11 Uhr
Organisationsbeitrag: 30 Euro pro Team
Meldeschluss: 22. August 2018
(Eingang Meldeadresse)
Meldeadresse: Leonie Köhlert
Tel. 0176-45781612 Mail: leonie.koehlert@hlv.de



Regional-Vorkämpfe

Für das HLV Kila-Finale qualifizieren sich insgesamt 16 Teams. Dabei erhält nach Beschluss des Jugendausschusses die Region Rhein-Main 5 Startplätze, die Region Süd 4 und die Regionen Mitte und Nord je 3 Startplätze.

Region Nord: Vorkampf am 16. Juni 2018 in Korbach
Beginn 11 Uhr Ausrichter: TSV 1850/1809 Korbach
Meldungen bis **11. Juni 2018** an wolfgang.habicht@t-online.de

Region Mitte: Vorkampf am 27.05.2018 in Flieden
Beginn: 13 Uhr Ausrichter: TV Flieden
Meldungen bis **22. Mai 2018** an Gerhard.Reichenauer@gmx.de

Region Rhein-Main: Vorkampf am 18. August 2018 in Hünfelden-Kirberg
Beginn: 11 Uhr Ausrichter: Kreis Limburg-Weilburg
Meldungen bis **13. August 2018** an meldungen@derleichtathletikkreis.de

Region Süd: Vorkampf am 09.06.2018 in Langen
Beginn: 13 Uhr Ausrichter: LG Langen
Meldungen bis 02.06.2018 an meldung.kila@hlv-kreis-dadi.de



Wettbewerbe

Regional-Vorkampf (Empfehlung)

1. 50m-Hinderniss-Sprintstaffel (Hindernisse, Abstand 7m)
2. 50 m (Tiefstart aus dem Block)
3. Stoßen
4. Additionsweitsprung
5. Stadioncross / Team-Verfolgung

HLV-Finale

1. 6 x 50m Staffel
2. Drehwurf mit dem Fahrradreifen (freie Ausführung)
3. Stabweitsprung
4. Schlagwurf mit dem Wurfstab (freier Anlauf)
5. Team-Verfolgung

Wichtige Hinweise

- Teams** Jedes Team muss aus insgesamt mindestens 6 und höchstens 11 Kindern bestehen, davon mindestens ein Mädchen/Junge, auch bei Disziplinen in denen nur 6 Kinder starten. Ein Team wird aus Mädchen und Jungen einer Doppelaltersklasse gebildet. Die Altersklasse U12 besteht aus den Jahrgängen 2007 und 2008. Kinder des Jahrgangs 2009 sind ebenfalls startberechtigt. Es ist möglich, dass Kinder aus verschiedenen Vereinen ein Team bilden. Auch Schulklassen sind startberechtigt. Die Teams müssen im Vorkampf und Finale in der gleichen Besetzung starten, ein Austausch von maximal 3 Athleten (gleich aus welchen Gründen) ist erlaubt. Sind im Vorkampf weniger als 11 Athleten angetreten, kann das Team durch weitere Kinder aufgefüllt werden. Athleten, die im Austausch eingesetzt werden oder das Team ergänzen, dürfen im Vorkampf nicht für andere Schulen oder Vereine angetreten sein.
- Ablauf** Jedes Team kann sich vor Beginn des Wettkampfes einen Teamnamen geben oder startet unter dem Vereinsnamen. Jedes Team benötigt einen verantwortlichen Teamführer und einen weiteren Helfer, der vom anmeldenden Verein zu stellen ist. Beide sind auf dem KiLa-Meldebogen namentlich zu benennen. Ein Team ist nur dann startberechtigt, wenn auch Teamführer und Helfer gemeldet sind. Alle Teams werden in Riegen eingeteilt. Jedes Team muss alle Stationen absolvieren. Wenn während des Wettkampfes ein Teammitglied verletzungsbedingt ausfällt, muss ein anderes Teammitglied die noch ausstehenden Übungen zweimal absolvieren (gilt nur für 6-er Teams).
- Zeitplan** Erst nach genauer Kenntnis der tatsächlichen Meldungen wird ein finaler Rahmenzeitplan durch den Ausrichter veröffentlicht. Der reine Wettkampf soll maximal 3 Stunden dauern, plus Aufwärmen und Siegerehrung.
- Wertung** gemäß DLO-Zusatzbestimmungen (Anhang 5) zu Kinderleichtathletik-Veranstaltungen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.
- Material** Die Materialien (Hindernisse, Wurfgeräte, etc.) werden vom Ausrichter gestellt.
- Sonstiges** Eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn findet eine verbindliche Betreuerbesprechung statt. Das Aufwärmen muss von den Vereinen eigenverantwortlich gestaltet werden.

Der Veranstalter schließt die Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.